

des Bildes einerseits die Hoffnung auf die Wiederherstellung des polnischen Reiches erregt, andererseits das leicht erregbare polnische Nationalbewußtsein angefaßt werde. Der bestehende Gegensatz der Nationalitäten werde demnach durch das Bild verschärft, und der Vertrieb desselben schließe die Gefahr in sich, daß die Polen zu Gewaltthätigkeiten gegen die Deutschen angereizt würden. Gerade, weil er dies befürchtete, habe schließlich der Angeklagte W. das Bild aus seinem Schaufenster entfernt. Mit Rücksicht darauf, so heißt es im Urteile, daß das Bild eine schwere Verhöhnung des deutschen Nationalgefühls zum Ausdruck bringt, ist auf eine Freiheitsstrafe erkannt worden.

Die Revision der beiden Angeklagten kam am 30. Dezember 1901 vor dem 2. Strafsenate des Reichsgerichtes zur Verhandlung. Obwohl der Reichsanwalt die Verwerfung des Rechtsmittels beantragte, erkannte der Senat auf Aufhebung des Urteils und verwies die Sache an das Landgericht Thorn. — Zur Begründung wurde ausgeführt: Die Strafkammer hat ohne ersichtlichen Rechtsirrtum festgestellt, daß das Bild objektiv geeignet ist, zu Gewaltthätigkeiten anzureizen, und deshalb den öffentlichen Frieden gefährdet. Aber das subjektive Verschulden ist nicht genügend festgestellt. Der § 130 des Strafgesetzbuchs erfordert den auf den Erfolg gerichteten Willen, verbunden mit dem Bewußtsein, daß durch die Handlung der öffentliche Frieden gefährdet werde. Daß die Angeklagten diesen Willen gehabt hatten, ist nicht festgestellt; aber es ist auch nicht einmal der Eventualdolus festgestellt. Das Urteil sagt nur, beide Angeklagte seien sich über den Charakter des Bildes klar gewesen und konnten keinen Augenblick darüber im Zweifel sein. Dies genügt nicht zur Feststellung des Dolus. Der Thäter muß nicht nur das Bewußtsein von der Möglichkeit des Eintrittes des Erfolges gehabt haben, sondern er muß, was hier nicht festgestellt ist, den Erfolg in seinen Willen aufgenommen haben. Es kommt nicht darauf an, daß das Bild einen aufreizenden Charakter hat, sondern es mußte festgestellt werden, daß die Angeklagten sich bewußt waren, daß durch das Bild zu Gewaltthätigkeiten aufgereizt werde.

**Eingetragenes Verlagszeichen.** — Das Kaiserliche Patentamt in Berlin hat unter Nr. 51 980 am 11. Oktober 1901 das Verlagszeichen des Buch- und Kunstverlags Fr. Bahn in Schwerin i. M. in die Zeichenrolle eingetragen (Altzeichen B 7658, Klasse 28). Das Verlagszeichen zeigt oben einen schreibenden Gelehrten in mittelalterlicher Gewandung und Umgebung, darunter eine flammende Sonne mit der Inschrift: „Soli Deo Gloria! F. B. [Monogramm]. 1891.“

**Lehrmittel-Ausstellung.** — Eine allgemeine Lehrmittel-Ausstellung wird zu Pfingsten d. J. anlässlich der 33. Versammlung des Deutschen Lehrervereins in Chemnitz veranstaltet werden. Neben dieser allgemeinen Ausstellung soll eine Sonderausstellung die Kunstpflege in der Schule zur Anschauung bringen. Der Ausstellungsausschuß erbittet sich Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen bis zum 15. Januar. Ein illustrierter „offizieller Lehrmittel-Katalog“ wird als Führer durch die Ausstellung dienen. Wir verweisen auf die Anzeige auf Seite 63 d. Bl.

**Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.**

Diptera. (Enthält u. A. die Bibliothek weiland Prof. Miks) Litteratur-Verzeichnis No. 1 von Ortner's Comptoir in Wien. 8<sup>o</sup>. 27 S. 1128 Nrn.

„Novität“, Verein jüngerer Buchhändler in Frankfurt a/M. — Die Weihnachtsfeier des Vereins wird am Sonnabend den 4. Januar 1902 im Hotel Road in Frankfurt a/M., Kaiserstraße 59, stattfinden. Wie in früheren Jahren, so ist auch diesmal für Unterhaltung reichlich Sorge getragen worden, so daß den Teilnehmern an der Feier einige recht vergnügte Stunden in Aussicht gestellt werden können. Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldungen wollen umgehend an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn O. Kleebinder (i. V. R. Scheller) gerichtet werden. — t.

**Erscheinungsfest.** — Auf das Erscheinungsfest (Hohe Neujahr), Montag, den 6. Januar 1902, das in Sachsen als kirchlicher Festtag gefeiert wird, sei für den Verkehr mit Leipzig hierdurch aufmerksam gemacht.

### Personalnachrichten.

**Jubiläum.** — Auf das Jubiläum der geschäftlichen Selbstständigkeit Herrn Wilhelm Müllers, II. Schatzmeisters des Börsenvereins und Vorsitzenden des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler, Inhabers der k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung R. Lechner in Wien und der unter demselben Firmanamen dort blühenden k. u. k. Hofmanufaktur für

Photographie, haben wir in der letzten Nummer d. Bl. und auch schon früher hingewiesen. In der neuesten Nummer der österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz würdigt deren Redakteur, Herr Carl Junker, das Wirken des Jubilars in ausführlicher Weise. Wir entnehmen dieser Darlegung die nachfolgenden tatsächlichen Angaben:

•Wilhelm Müller kam im Jahre 1873, nachdem er bei Louis Mosche in Meissen den Buchhandel erlernt und der Reihe nach in Erfurt, Mitau, Riga und Moskau thätig gewesen war, nach Wien und trat als Gehilfe bei der Firma Braumüller & Sohn ein. Ungefähr zur selben Zeit hatte Rudolf Lechner seine Universitätsbuchhandlung an Alfred Werner und Eduard Müller verkauft, die das Geschäft 1876 an den jetzigen Standort, auf den Graben, verlegten. Im Dezember jenes Jahres, nach kaum zweijähriger Arbeit mit Alfred Werner, trat Eduard Müller aus der Firma wieder aus, und am 1. Januar 1877 trat an seine Stelle Wilhelm Müller in die Firma ein.

•Sorgenvolle, bange Jahre folgten diesem Schritt, während welcher die beiden unternehmenden Männer, stets rastlos thätig, schwer zu arbeiten hatten, um den Umsatz des Geschäftes mit den rapid gewachsenen Regiespesen in Uebereinstimmung zu bringen. Werner, ein tüchtiger, gebildeter Kaufmann, suchte den Wirkungsbereich der Firma durch eine Reihe wichtiger Neuerungen zu erweitern, und er war es auch, der die Bedeutung der damals noch in den Anfangsstadien liegenden Amateurphotographie erfaßte, die Fabrikation handlicher Apparate in Angriff nahm und den bisher meist aus dem Auslande bezogenen Artikeln gleichwertige, oft viel bessere Erzeugnisse heimischer Arbeit entgegensetzte. Müller verlegte sein Hauptgewicht auf den Buch- und Kunsthandel, und er verstand es, diesen Zweig des Unternehmens in hervorragender Weise zu vergrößern. Im Jahre 1881 wurde der Kommissionsverlag der Kartenwerke des k. k. militär-geographischen Institutes der Firma R. Lechner übertragen, die neben diesem auch einen ausgebreiteten eigenen Verlag von Landkarten und insbesondere von Plänen der Stadt Wien gründete.

•Nach kurzem Leiden verschied A. Werner im Januar 1889, und Wilhelm Müller wurde nunmehr alleiniger Besitzer des Geschäftes. Es würde uns zu weit führen, an dieser Stelle die geschäftliche Bedeutung der Firma R. Lechner ausführlich zu schildern. Es wäre dies auch überflüssig, weil wir unseren Lesern nur Dinge mitteilen könnten, die ihnen allen ohnehin bekannt sind. Doch kann nicht unerwähnt bleiben, daß 1895 das k. u. k. Reichskriegsministerium den Vertrieb der Erzeugnisse des k. u. k. militär-geographischen Institutes auch an Angehörige der Armee der Firma übertrug, wodurch speziell die Kartenabteilung derselben eine große Erweiterung erfuhr, und daß die photographische Manufaktur, der 1895 ebenfalls der Hofstitel verliehen wurde, eine so bedeutende Ausgestaltung fand, daß sie heute in einer eigenen Fabrik an der Schmelz untergebracht ist und über siebenzig Personen beschäftigt.

•Fast unmittelbar nachdem Wilhelm Müller infolge seines Eintrittes in die Firma R. Lechner Mitglied des Vereins der österreichischen Buchhändler geworden war, stellte er sich mit jugendlichem Eifer in den Dienst der Allgemeinheit, und schon 1879 wählte er als Vertreter des Vereins jener wichtigen, vom Börsenverein einberufenen Konferenz in Leipzig bei, in der über die Neuorganisation des deutschen Buchhandels beraten wurde.

•In die nächste Zeit fällt die große Bewegung im deutschen Buchhandel, die bekanntlich zur Annahme der neuen Satzungen des Börsenvereins in der außerordentlichen Versammlung in Frankfurt a. M. führte, und im Zusammenhang mit ihr wurden dann auch einschneidende Aenderungen im österreichischen Vereine notwendig. Es galt insbesondere, die Verpflichtung der Einhaltung der Ladenpreise in die Statuten aufzunehmen. Müller unternahm es gemeinsam mit Carl Graeser, die neuen Satzungen auszuarbeiten, und wer heute die damaligen Verhandlungsprotokolle nachliest, wird ersehen, daß dies mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden war, und daß es in erster Linie Wilhelm Müller zu danken ist, daß der österreichische Verein, ohne damit seine Selbstständigkeit preiszugeben, zu einem Organ des Börsenvereins und damit zu einem maßgebenden Faktor im deutschen Buchhandel werden konnte. Als dann in der außerordentlichen Hauptversammlung am 2. Februar 1889 die neuen Statuten angenommen und der „Verein der österreichischen Buchhändler“ in den „Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler“ umgewandelt wurde, trat auch jene alte Generation, die bisher in der Verwaltung des Vereins thätig war, zurück und machte neuen Männern Platz. In der konstituierenden Versammlung wurde Wilhelm Müller zum Schriftführer gewählt, eine Stelle, die er mit kurzer Unterbrechung bis zum Jahre 1898 bekleidete, in welchem Jahre er durch das Vertrauen seiner Kollegen an die Spitze des Vereins gewählt wurde. Vorher — im Jahre 1897 — war Müller bereits Vorstandsmitglied des Börsenvereins geworden, eine Ehre, die seit 1860 keinem Oesterreicher mehr zu teil geworden war.